

LEGISLATUR- UND JAHRESZIELE BEATENBERG 2015 - 2018	Stand 2016	Stand 2017	Stand 2018
<p><u>Einleitung</u></p> <p>Im Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Beatenberg steht in Artikel 53 Absatz 2: „Der Gemeinderat führt die Gemeinde. Er bestimmt die strategischen Ziele und plant deren nachhaltige Entwicklung anhand von Legislatur- und Jahreszielen, welche jährlich überprüft und anschliessend veröffentlicht werden. Er koordiniert die Geschäfte.“</p> <p>Der neu gewählte Gemeinderat hat sich am 9. März 2015 auf dem Niederhorn zur jährlichen Klausurtagung getroffen. Herr Ulrich Seewer, Betriebsökonom HWV, Bern, hat die Tagung moderiert. Der Gemeinderat hat nach ausführlichen Diskussionen übergeordnete und ressortbezogene Legislatur- und Jahresziele festgelegt.</p> <p>Im Internet unter www.beatenberg.ch können die Legislatur- und Jahresziele 2015 – 2018 des Gemeinderates Beatenberg heruntergeladen werden. Interessierte Personen können die Fassung auf der Gemeindeverwaltung Beatenberg gratis beziehen.</p>	<p>An der Sitzung vom 25. April 2016 hat der Gemeinderat eine Standortbestimmung betr. Legislaturziele vorgenommen.</p>		
<p><u>Übergeordnete Zielsetzungen</u></p> <p>1. Bevölkerung</p> <p>Der Gemeinderat wird die Bevölkerungsentwicklung aktiv unterstützen mit dem Ziel, dass bis Ende 2018 die Einwohnerzahl in der Gemeinde Beatenberg weiterhin mindestens 1'200 EinwohnerInnen beträgt (Stand 01.01.2015 von 1'207 EinwohnerInnen ohne Wochenaufenthalter). Der Zuzug von Personen, die Wohnsitz und somit ihren Lebensmittelpunkt in der Gemeinde Beatenberg haben, wird begrüsst.</p>	<p>Stand 01.01.2016: 1'232 EinwohnerInnen (ohne Wochenaufenthalter).</p>		
<p>2. Finanzen</p> <p>Der Gemeinderat wird die Konsolidierung und das Gleichgewicht der Gemeindefinanzen weiterführen mit den Zielen:</p> <p><u>Ausgaben</u></p> <p>I. In den Jahren bis und mit 2018 Eigenkapital von mindestens 6 Steuerzehnteln erhalten.</p> <p>II. Die Werterhaltung von Hoch- und Tiefbauten (Unterhalt, Renovation) verantwortungsvoll vornehmen.</p>	<p>Stand 01.01.2016: 8.4 Steuerzehnteln. Laufend</p>		

<p>III. Der Bruttoverschuldungsanteil darf 150 Prozent nicht übersteigen.</p> <p><u>Einnahmen</u></p> <p>I. Wenn es die finanzielle Situation zulässt, wird die Steueranlage gesenkt.</p> <p>II. Für touristische Aufgaben sind Gebühren, Abgaben und Steuern zu generieren.</p> <p>III. Das Kostendeckungs- und Verursacherprinzip wird angewendet.</p>	<p>Stand 01.01.2016: 111 %. 5-Jahres-Durchschnitt 102 %</p> <p>Die Ziele werden laufend verfolgt.</p>		
<p>3. Allgemein</p> <p>Der Gemeinderat arbeitet unter sich und mit allen Beteiligten konstruktiv und offen zusammen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ In allen Verwaltungsabteilungen werden zielorientierte Pendenzenlisten geführt. ○ Anregungen werden beantwortet. ○ In Sachfragen bezieht der Gemeinderat Stellung. 	<p>Die Ziele werden laufend verfolgt.</p>		
<p><u>Ressortbezogene Zielsetzungen</u></p> <p>1. Präsidiales</p> <p>Das Ressort Präsidiales wird sich aktiv dafür einsetzen, dass die folgenden Ziele bis zum erwähnten Zeitpunkt erreicht sind:</p> <p>I. Die Gemeinde Beatenberg koordiniert und zielgerichtet gemäss Verwaltungsorganisation führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Das Funktionendiagramm in allen Abteilungen bis Ende 2015 überarbeiten. <p>II. Die Identifikation der Bevölkerung Beatenbergs mit ihrem Dorf fördern. Dazu werden bei Bedarf in Zusammenarbeit mit dem Ressort Kultur, Anlässe, welche der grundsätzlichen Zielsetzung entsprechen, ideell unterstützt.</p> <p>III. Der Gemeindepräsident ist Ansprechperson für alle.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Durch die angebotenen Sprechstunden steht der Gemeindepräsident für Anliegen aus der Bevölkerung nach Vereinbarung zur Verfügung. ○ Durch die Pflege der Netzwerke mit anderen Behörden (Gemeinden, Region, und Kanton) und privaten, wirtschaftlichen Organisationen. <p>IV. Der Ortswechselwunsch von Sundlauenen nach Unterseen wird durch die gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe Sundlauenen vorbereitet, um im Jahr 2017 einen Entscheid durch die Stimmberechtigten von Beatenberg und Unterseen sowie den Ortsteil Sundlauenen zu fassen.</p>	<p>Inkraftsetzung per 01.01.2016.</p> <p>Nach Bedarf</p> <p>Laufend</p> <p>Laufend</p> <p>GV 03.06.2016; Teilrevision OgR und WR, damit im 2017 eine Urnenabstimmung erfolgen kann.</p>		

<p>2. Tourismus/Wirtschaft Das Ressort Tourismus/Wirtschaft wird sich aktiv dafür einsetzen, dass die folgenden Ziele bis zum erwähnten Zeitpunkt erreicht sind:</p> <p>I. Das Image von Beatenberg als Tourismusdestination wie auch als Wohn- und Arbeitsort attraktiv gestalten.</p> <p>II. Die Tourismusorganisationen in die Gemeinde einbinden.</p> <p>III. Die Neufassung Kurtaxenreglement mit Inkraftsetzung per 01.01.2016 z.Hd. Gemeindeversammlung im Juni 2015 vorbereiten.</p> <p>V. Die Gemeinde macht ihren Einfluss zum Erhalt eines angemessenen Dienstleistungsangebotes geltend, insbesondere für Arztpraxis, medizinische Grundversorgung, Bankfiliale, Postangebot, Lebensmittelgeschäfte.</p>	<p>Laufend</p> <p>GR-Vertretung in BT-Vorstand. GV 05.06.2015 hat Reglement zurückgewiesen. Neue Arbeitsgruppe eingesetzt. GV 03.06.2016 Reglement traktandiert.</p> <p>Laufend</p>		
<p>3. Finanzen Das Ressort Finanzen wird sich aktiv dafür einsetzen, dass die folgenden Ziele bis zum erwähnten Zeitpunkt erreicht sind:</p> <p>I. Vermögen und Schulden Beatenbergs optimal bewirtschaften.</p> <ul style="list-style-type: none"> o Es wird eine laufende Liquiditätsplanung geführt, damit keine Finanzierungsengpässe entstehen. <p>II. Das neue harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) wird auf 2016 eingeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> o Dazu wird der optimale Abschreibungssatz auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen bestimmt. o Umsetzung (HRM2) in den Jahren 2016/17 <p>III. Budgetdisziplin der Verantwortlichen überwachen</p>	<p>Laufend</p> <p>Mit Budget 2016 eingeführt.</p>		
<p>4. Sicherheit Das Ressort Sicherheit wird sich aktiv dafür einsetzen, dass die folgenden Ziele bis zu den erwähnten Zeitpunkten erreicht sind:</p> <p>I. Die Signalisation in Beatenberg überprüfen und aktualisieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> o Das vorhandene Inventar wird laufend überprüft, bereinigt und umgesetzt. o Es wird geprüft, das Inventar elektronisch durch eine externe Firma im Jahr 2016 aufzunehmen. 	<p>Laufend</p> <p>Auftrag anfangs 2016 erteilt. In Arbeit.</p>		

<p>II. Feuerwehrorganisation Beatenberg o Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehren bis Ende 2018 abklären.</p> <p>III. Friedhof Beatenberg o Grabnummerierung bis Ende 2015 aktualisieren. o Neues Merkblatt für die Vorkehrungen bei einem Todesfall im 2015 erstellen.</p> <p>IV. Die Verkehrssicherheit in Beatenberg mit dem Kanton Bern überprüfen und entsprechende Massnahmen bis Ende 2018 umsetzen.</p> <p>V. Die Parkplatzbewirtschaftung im 2015/2016 überprüfen.</p>	<p>Prüfung läuft.</p> <p>In Bearbeitung Im 2015 eingeführt. Arbeitsgruppe eingesetzt.</p> <p>Im 2015 überprüft und bleibt bestehen.</p>		
<p>5. Soziales Das Ressort Soziales wird sich aktiv dafür einsetzen, dass die folgenden Ziele bis zu den erwähnten Zeitpunkten erreicht sind:</p> <p>I. Den Einfluss in Institutionen der institutionellen Sozialhilfe und Gemeindeverbände wahrnehmen.</p> <p>II. Die Interessen von hilfsbedürftigen Einwohnern wahrnehmen. o Es wird jährlich ein Informationsanlass zu einem bestimmten Thema (z.B. Informationsveranstaltung 60+) organisiert.</p> <p>III. Das bestehende Altersleitbild bis Ende 2018 überarbeiten.</p>	<p>Laufend</p> <p>Laufend</p>		
<p>6. Kultur Das Ressort Kultur wird sich aktiv dafür einsetzen, dass die folgenden Ziele bis zum erwähnten Zeitpunkt erreicht sind:</p> <p>I. Kulturangebote in Beatenberg o Erfassung der bestehenden Kulturangebote inkl. Museen bis Ende 2015. o Tätigkeiten der Vereine bezüglich Kulturangebote koordinieren. o Jährlich eine Kulturkonferenz mit allen Organisatoren/Verantwortlichen von kulturellen Tätigkeiten abhalten. o Die kulturellen Anlässe in Beatenberg und der Region mit Werbung bekanntmachen. Die Medien werden beigezogen.</p> <p>II. Beatenberg wurde am 28. September 1357 erstmals urkundlich erwähnt. o Es wird eine 660-Jahr-Feier im 2017 organisiert.</p> <p>III. Die einheimischen Vereine weiterhin für ihre Jugendförderung finanziell unterstützen, damit das breite Angebot für eine sinnvolle Freizeitgestaltung und für die Bereicherung des Dorflebens gewährleistet bleibt. o Grundsatzentscheid zur Jugendförderung vorhanden und weiterhin anwenden. o Jugendtreff Zivilschutzanlage Wydi weiterhin unterstützen.</p>	<p>In Bearbeitung Vereinskonvente In Bearbeitung</p> <p>In Bearbeitung</p> <p>Mit Budget 2016 gestrichen.</p> <p>Neuer GR-Beschluss ab 01.01.2017 anwenden. Laufend</p>		

<p>7. Bildung Das Ressort Bildung wird sich aktiv dafür einsetzen, dass die folgenden Ziele bis zum erwähnten Zeitpunkt erreicht sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Das komplette Volksschulangebot erhalten. II. Eine Bildungsstrategie bis Ende 2015 erarbeiten. III. Regelmässige Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat (RessortvorsteherIn) und Schulleitung/Schulverwaltung (Besprechungen monatlich, Reporting quartalsweise). IV. Das Bedürfnis nach Tagesschulmodulen (Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe, Betreuung) jährlich mittels Umfrage überprüfen und bei Bedarf umsetzen. V. Eine institutionalisierte Elternmitarbeit prüfen. VI. Die RessortvorsteherIn ist an Schulanlässen präsent. VII. Die Bevölkerung über den Lehrplan 21 im Jahr 2016 informieren 	<p>Laufend In Bearbeitung Laufend</p> <p>Umfrage erfolgt jährlich. Sofern Anfrage. Laufend</p>		
<p>8. Liegenschaften Das Ressort Liegenschaften wird sich aktiv dafür einsetzen, dass die folgenden Ziele bis zum erwähnten Zeitpunkt erreicht sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Den Wert der Liegenschaften (Hochbauten) erhalten. <ul style="list-style-type: none"> o Die kleineren Unterhaltsmassnahmen werden laufend ausgeführt. o Die grösseren Massnahmen werden priorisiert, geplant und realisiert. II. Im Zusammenhang mit dem Projekt Jungfrau wird das Wärmeverbundprojekt Wydi mitgeplant und zum Entscheid z.Hd. Gemeindeversammlung vorbereitet. III. Das Schulhausareal Schmocken mittelfristig veräussern. IV. Die Umnutzung des nicht mehr benötigten Friedhofareals bis Ende 2018 prüfen. 	<p>Laufend Laufend In Erwartung</p> <p>Gespräche laufen.</p>		
<p>9. Tiefbau Das Ressort Tiefbau wird sich aktiv dafür einsetzen, dass die folgenden Ziele bis zum erwähnten Zeitpunkt erreicht sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Den Wert der Strassen und Wege (Tiefbauten) erhalten. <ul style="list-style-type: none"> o Die kleineren Unterhaltsmassnahmen werden laufend ausgeführt. o Die grösseren Massnahmen werden priorisiert, geplant und realisiert. II. Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen. <ul style="list-style-type: none"> o Erlass eines Verkehrsrichtplanes im 2016 als Grundlage dazu. III. Neue Spazier- und Themenwege planen und ausbauen. IV. Das Projekt Hängebrücke Sundbach (Ruchenbühl) mit dem Verein Panorama Rundweg Thunersee und dem Projekt Aufhebung ARA Wang koordinieren. 	<p>Laufend Laufend</p> <p>Arbeitsgruppe eingesetzt. In Bearbeitung</p>		

<p>V. Ausführung 2. Etappe Strassensanierung (westlich Schöneegg) im Jahr 2016 prüfen.</p> <p>VI. Strassenbezeichnungen im 2016/17 prüfen.</p>			
<p>10. Planung und Baurecht Das Ressort Planung und Baurecht wird sich aktiv dafür einsetzen, dass die folgenden Ziele bis zum erwähnten Zeitpunkt erreicht sind:</p> <p>I. Die Ortsplanung Beatenberg fertig erarbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Spätestens nach Ablauf der Planungszone im Gebiet Sundlauenen im 2016 wird die Naturgefahrenkarte überarbeitet, sofern die Hochwasserschutzmassnahmen realisiert sind. Anschliessend erfolgt die Ortsplanung im Gebiet mit Überprüfung des Teilbaureglements Sundlauenen. ○ Spätestens nach Ablauf der Planungszone Zweitwohnungen im 2017 bzw. sobald das Bundesgesetz über Zweitwohnung in Kraft tritt, ist die baurechtliche Grundordnung zu überprüfen. Dazu ist auch Artikel 8 Raumplanungsgesetz mit den Übergangsbestimmungen und der kantonale Richtplan, Massnahmenblatt D_06, zu berücksichtigen. ○ Die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen werden bis spätestens Ende 2020 im Baureglement angepasst. <p>II. Zentrumsplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Das Projekt Jungfrau ortsplanerisch mitplanen und begleiten. In Zusammenarbeit mit den Ressorts Präsidiales und Liegenschaften werden die nötigen Verträge zu einer Veräusserung des Gemeindeeigentums zum Entscheid z.Hd. Gemeindeversammlung vorbereitet. Die drei Ressorts nehmen Einsitz im Steuerungsgremium. <p>III. Die Risikoanalyse und Massnahmenplanung Sturzgefahren bis Ende 2018 abklären.</p>	<p>Planungszone abgelaufen. Hochwasserschutzmassnahmen ca. 2018/19 realisiert. GV Juni 2017 wird über Reglement beschliessen.</p> <p>Sistierung des Projekts seit einem Jahr.</p>		
<p>11. Ver- und Entsorgung Das Ressort Ver- und Entsorgung wird sich aktiv dafür einsetzen, dass die folgenden Ziele bis zum erwähnten Zeitpunkt erreicht sind:</p> <p>I. Den Wert der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung (Ver- und Entsorgung) erhalten (Spezialfinanzierung).</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die kleineren Unterhaltmassnahmen werden laufend ausgeführt. ○ Die grösseren Massnahmen werden priorisiert, geplant und realisiert. ○ Die Neufassungen zu den Spezialfinanzierungsreglementen (Wasser, Abwasser, Abfall) mit Inkraftsetzung per 01.01.2016 z.Hd. Gemeindeversammlung im Dezember 2015 vorbereiten. 	<p>Laufend Laufend Reglemente vor GV 04.12.2015 zurückgezogen. Arbeitsgruppe</p>		

<p>II. Die ARA Wang aufheben und an die ARA Region Interlaken bis 2016/2017 anschliessen.</p> <p>III. Neue zentrale Wertstoff-Sammelstelle Wydi bis Ende 2016 realisieren.</p>	<p>eingesetzt. GV 02.12.2016 befindet über Reglemente. Projekt- und Kreditge- nehmigung an GV 03.06.2016. Eingeführt.</p>		
<p>Beatenberg, 13. April 2015</p>	<p>Der Gemeinderat</p>	<p>02.05.2016</p>	